

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Bitcoin Group AG am 16.07.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es wird nicht hinreichend deutlich, warum trotz eines erfolgreichen Jahres keine Dividende gezahlt werden soll. Die Verwaltung sollte dann zumindest deutlich machen, ab welchem Zeitpunkt sie gewillt ist, eine auskömmliche Dividende zu zahlen.

TOP 6 Beschlussfassung über die (vorsorgliche) Genehmigung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. August 2020

 **Enthaltung**

Es ist nicht erkennbar, warum eine solche Genehmigung erfolgen sollte. Die letzte Hauptversammlung wurde von der DSW nicht besucht. Es ist daher im Nachhinein auch schwer erkennbar, ob und inwieweit eine Zustimmung erfolgen sollte. Darüber hinaus scheint offensichtlich eine Rechtsunsicherheit dahingehend zu bestehen, ob die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung wirksam sind. Die Verwaltung lässt aber nicht genau erkennen, worin diese Zweifel an der Wirksamkeit der letztjährigen Beschlüsse bestehen. Wenn die Verwaltung hierzu nähere Erläuterungen macht, kann diesem TOP aber gegebenenfalls ganz oder zum Teil zugestimmt werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.